## Sammeln von Pflanzen im Naturland

**Mit dem Erblühen der Natur zieht es die Menschen wieder hinaus in’s Grüne. Gerne werden die bunten Frühlingsboten, die vielerorts den Waldboden säumen, zur Dekoration mit nach Hause genommen. Manche Pflanzen sind essbar und dienen zur Bereicherung des Speiseplans. Doch bei geschützten Arten ist Vorsicht geboten.**

**Was Sie beim Sammeln von Pflanzen im Naturland beachten  
sollten, haben wir für Sie zusammengefasst.**

Das Pflücken und Sammeln von Blumen und Wildkräutern ist nicht generell verboten. Für den persönlichen Bedarf dürfen sie im Ausmaß eines Handstraußes mitgenommen werden. Bei geschützten Pflanzen jedoch, wie etwa Enzian, Kuhschellen oder Adonisröschen, ist das Pflücken generell verboten. Was unter einem Handstrauß zu verstehen ist, steht im NÖ Naturschutzgesetz. Gemeint ist damit eine Pflanzenmenge, deren Stängel von Daumen und Zeigefinger umfasst werden können. Diese Regel gilt nicht nur für Blumen, sondern auch für das Schneiden von Ästen und Zweigen, also etwa den beliebten Palmbuschen.

**Pflanzen Sie sich die Natur in den Garten**

Auch bei nicht explizit geschützten Arten sollte nur mit Maß und Ziel gesammelt werden, um die Bestände nicht unnötig zu belasten. Gerade Wildblumen welken zu Hause in der Vase sehr schnell. Das Pflücken von voll erblühten Pflanzen in der Natur nimmt den Bienen gerade im Frühling, wo noch wenig Blüten zu finden sind, ihre Lebensgrundlage. Hingegen die Anlage einer Wildblumenwiese im eigenen Garten erfreut das Auge die ganze Saison und ist gut für die Artenvielfalt.

Tiere und Pflanzen sind in NÖ geschützt

Verboten ist auch der Handel mit Samen, Früchten oder ganzen Pflanzen im Internet. Im NÖ Naturschutzgesetz ist der allgemeine Pflanzen-, Pilz- und Tierartenschutz geregelt. So dürfen etwa wildwachsende Pflanzen und Pilze nicht mutwillig beschädigt oder vernichtet werden. Tiere dürfen nicht beunruhigt, verfolgt, gefangen, verletzt oder getötet werden.

Essbare Wildkräuter versus giftige Pflanzen

Aus vielen Frühjahrsblühern lassen sich auch köstliche Gerichte und Snacks zubereiten. Für das Sammeln dieser Pflanzen gilt ebenfalls die Handstrauß-Regel. Außerdem ist beim Sammeln von „natürlichen Früchten eines Grundes“ die Zustimmung des Grundbesitzers oder der Grundbesitzerin einzuholen. Es gibt auch bei uns Pflanzen, von denen zumindest bestimmte Teile so giftig sind, dass sie für den Menschen gefährlich werden können. Verwechslungen des Bärlauches mit den Blättern des Maiglöckchens etwa, die giftigen Früchte der Eibe oder allergische Reaktionen durch Kontakt mit dem Riesen-Bärenklau führen immer wieder zu gesundheitlichen Notfällen.

Mehr über die Do’s und Don’ts im Naturland Niederösterreich erfahren Sie im online Naturland NÖ-Knigge: <https://www.naturland-noe.at/knigge>

**Weitere Informationen** erhalten Sie bei der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ auf www.naturland-noe.at und unter 02742 219 19.